
GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG (NDA) – KURZFORM
zwischen

Kornelius Neuhof Design
Inhaber: Kornelius Neuhof
Kreuzstraße 30a, 64839 Münster (Altheim)
E-Mail: info@korneliusneuhof.de
– nachfolgend „Empfänger“ –

und

Firma / Name: _____
Anschrift: _____
E-Mail: _____
– nachfolgend „Offenlegender“ –

gemeinsam „Parteien“.

Stand: 24.07.2026

§ 1 Zweck

Der Offenlegende überlässt dem Empfänger vertrauliche Informationen (insbesondere CAD-Daten, Zeichnungen, Spezifikationen, Preise, Geschäftsinformationen), damit der Empfänger Angebote erstellen und/oder 3D-Druck- bzw. Konstruktionsleistungen auf dem System HeyGears Ultra Reflex`nReflex erbringen kann.

§ 2 Vertrauliche Informationen

- (1) Vertraulich sind alle Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder ihrer Natur nach als vertraulich erkennbar sind.
- (2) Nicht vertraulich sind Informationen, die
 - a) öffentlich bekannt sind oder werden, ohne Pflichtverletzung,
 - b) dem Empfänger bereits rechtmäßig bekannt waren,
 - c) von Dritten rechtmäßig ohne Geheimhaltungspflicht erlangt wurden,
 - d) vom Empfänger unabhängig entwickelt wurden.

§ 3 Pflichten des Empfängers

- (1) Der Empfänger nutzt vertrauliche Informationen nur zum Zweck gemäß § 1.
- (2) Weitergabe an Dritte nur, soweit zur Vertragserfüllung nötig und unter vergleichbarer Geheimhaltung, oder mit Zustimmung des Offenlegenden, oder bei gesetzlicher Pflicht.
- (3) Angemessene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen.
- (4) Veröffentlichung von Fotos/Fallstudien mit erkennbaren Kundengeometrien nur mit vorheriger Zustimmung. Abstrahierte Darstellungen ohne Konstruktionsgeheimnis bleiben zulässig, soweit vereinbart.

§ 4 Dauer

Die Geheimhaltungspflicht gilt ab Unterzeichnung für die Dauer der Zusammenarbeit und danach für 3 (drei) Jahre, soweit keine längere gesetzliche Pflicht besteht.

§ 5 Rückgabe / Löschung

Nach Ende der Zusammenarbeit löscht oder gibt der Empfänger vertrauliche Unterlagen auf Wunsch zurück, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Backup-Kopien in üblichen IT-Systemen können bis zum regulären Überschreiben verbleiben, unterliegen aber weiter der Geheimhaltung.

§ 6 Haftung

Die Parteien haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt; im Übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften und – soweit vereinbart – den AGB des Empfängers für die Leistungsbeziehung.

§ 7 Schluss

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Änderungen bedürfen der Textform (E-Mail mit bestätigender Antwort genügt nicht als Ersatz für Unterschrift, sofern die Parteien Schriftform mit Unterschrift verlangen).
- (3) Sollten Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam.

Ort, Datum: _____

Offenlegender	Empfänger
(Unterschrift, Name in Druckbuchstaben)	(Unterschrift Kornelius Neuhof)

Ende NDA-Kurzform
